

4 DER RASSISTISCHE UND EXTREM RECHTE BRANDANSCHLAG VON SOLINGEN. URSACHEN, FAKTEN UND FOLGEN

4.1 Von Rostock-Lichtenhagen bis Solingen – Rassismus und Hetze gegen BIPOC bereiteten den Boden für den Brandanschlag in Solingen vor

Birgül Demirtaş und Eberhard Reinecke

Die Serie von Brandanschlägen mit ihren Höhepunkten in Mölln und Solingen in den Jahren 1992 und 1993 sind ohne die von den politischen Parteien bis weit in die Mitte der Gesellschaft getriebene Asyldebatte in den 1990er-Jahren nicht denkbar. Die Ursünde in der Politik lag in der Reaktion auf das Pogrom in Rostock-Lichtenhagen (1992), bei der die Verfolgung der Straftäter*innen praktisch ausgesetzt wurde.



Quelle: Birgül Demirtaş (2019).



Quelle: Birgül Demirtaş (2019).

Das Pogrom in Rostock-Lichtenhagen zwischen dem 22. und 26. August 1992 gegen die Bewohner*innen der Zentralen Aufnahmestelle für Asylbewerber*innen (ZAst), Mecklenburger Allee 18, und die Bewohner*innen des Gebäudes, in dem hauptsächlich vietnamesische Vertragsarbeiter*innen wohnten, dem sogenannten Sonnenblumenhaus, waren zu dieser Zeit die massivsten rassistischen und extrem rechte Angriffe, die in Deutschland seit dem Zweiten Weltkrieg stattgefunden hatten. Dem Pogrom ging wochenlange rassistische Hetze gegen Sinti*zze und Rom*nja voraus, sodass dem Pogrom eine antiziganistische Dimension zugeschrieben werden kann.

An dem Pogrom beteiligten sich Hunderte von Rechtsgesinnten und bis zu 3.000 applaudierende Menschen, die aus der Umgebung und Nachbarschaft

kamen. Circa 120 vietnamesische Vertragsarbeiter*innen befanden sich in dem Gebäude. Die Gewalt eskalierte besonders, als die Zentrale Aufnahmestelle von der Polizei evakuiert wurde. Daraufhin steckten die Rechtsgesinnten direkt das angrenzende Gebäude, in dem sich die vietnamesischen Vertragsarbeiter*innen und das Fernseherteam aufhielten, mit Molotow-Cocktails in Brand. Die eingesperrten Menschen hatten Todesangst und haben sich, nachdem die Polizei sich zurückzog und die Rechtsgesinnten gewähren ließ, selbst geholfen.

Regelmäßig bewerten Staatsanwaltschaften und Gerichte das Werfen von Brandsätzen in bewohnte Häuser – wie es in Rostock massenhaft vorkam – als Tötungsdelikt. Es handelte sich also um schwerste Straftaten, die seinerzeit begangen wurden. Noch während dieser Straftaten gab der damalige Bundesinnenminister Seitzers in Rostock (allerdings nicht am Ort des Geschehens) ein Interview, in dem er sagte:

„Ja, meine Damen und Herren, dies ist ja sicherlich nach übereinstimmender Einschätzung ein Vorgang, der das deutsche Ansehen in der Welt schädigt und der auch geeignet ist, das Bild vom ausländerfreundlichen Deutschland zu trüben und zu beschädigen, das wir ja auf jeden Fall erhalten wollen. Aber wir müssen handeln gegen den Missbrauch des Asylrechtes, der dazu geführt hat, dass wir einen unkontrollierten Zustrom in unser Land bekommen haben, und ich hoffe, dass die jüngsten Beschlüsse der SPD, sich an einer Grundgesetzänderung zu beteiligen, endlich den Weg frei machen.“¹

¹ Monheim, G. (1993). *Wer Gewalt sät – Von Brandstiftern und Biedermännern – die Pogrome von Rostock 1992*. Dokumentarfilm. Verfügbar unter: www.youtube.com/watch?v=RP4uIQ61Qmc

Kein Wort davon, dass der Rechtsstaat mit allen ihm zur Verfügung stehenden Mitteln gegen die Straftäter vorgehen müsse, dass es keine Toleranz für diese gäbe und Ähnliches. Tatsächlich durften sich die rechts-extremen Kreise durch diese Reaktion der Politik be-stärkt fühlen, waren sie doch diejenigen, die nunmehr die Debatte um die Änderung des Grundrechtes auf Asyl (Art. 16 GG) in Gang gebracht haben.

Der Brandanschlag von Solingen fiel nicht vom Himmel

In den 1990er-Jahren machten rassistische Slogans wie „Das Boot ist voll, die Kassen leer“, „Sozialschmarotzer“, „Scheinasylanten“ oder „Asylantenschwemme“ nicht nur an deutschen Stammtischen die Runde, sondern auch Politiker*innen und politische Eliten aus dem Bundestag nutzten sie. Im Rahmen der Debatte um die angekündigte Grundgesetzänderung zur Verschärfung des Asylrechts kam es zur Eskalation eines rassistischen Klimas in Deutschland. In den 90er-Jahren stieg die Zuwanderung in Deutschland. Die Boulevardpresse heizte kräftig mit an, dieses Klima war ein Nährboden für die Morde in Solingen. Der starke Zu-zug von sogenannten „Menschen mit Migrationshintergrund“ wurde in den Medien und der Gesellschaft heftig diskutiert, und despektierliche Schlagworte bestimmten die Debatten. Diese und andere Schlagworte, die z. T. auch von demokratischen Parteien aufgegriffen wurden, erhielten in Deutschland in den 1990er-Jahren hohe Popularität und stießen auf mili-tante Zuhörer. Vor allem rechtsextreme Gruppen grif-fen diese Stimmung auf und sahen sich als Vollstre-cker*innen des Volkes an.

Am 26. Mai 1993 – drei Tage vor dem Brandanschlag – war der Höhepunkt dieser Debatte mit der Verab-schiedung einer Änderung des Grundgesetzes, durch

die das Asylrecht massiv eingeschränkt wurde. Dieser Slogan „*Erst stirbt das Recht, dann der Mensch*“ ist wäh-rend einer Demonstration zwei Tage nach dem rassis-tischen und rechtsextremistischen Brandanschlag auf eine Wand in Solingen geschrieben worden, ganz in der Nähe des Brandanschlagsortes.

Insbesondere nach dem Brandanschlag in Solingen haben Menschen den engen Zusammenhang zwi-schen den Asylgesetzen am 26. Mai und dem Solin-ger Brandanschlag gesehen. Die geistigen Brand-stifter*innen wurden schnell erkannt. Die Menschen haben auch schnell gemerkt, dass der Staat die Rech-ten gewähren lässt. Zwar hatte es auch vor dem rassis-tischen Anschlag von Solingen rassistische Anschläge gegeben, aber der Anschlag in Solingen machte nun endgültig klar, dass die rassistischen „Brand-Sätze“ di-verser Politiker*innen, die „Schlag-Zeilen“ und Hetze in vielen Medien sowie eine rassistische Grundstim-mung in der Gesellschaft auch vor der eigenen Haus-türe ihre tödliche Umsetzung finden.

Die Befürworter dieser Asylgesetzänderung vertraten genau dieselben Argumente, die auch heute immer wieder verbreitet werden:

- Es kämen zu viele BIPOC in die Bundesrepublik, die Belastungsgrenze sei überschritten, der Bevölke-rung seien keine weiteren BIPOC zuzumuten.
- Es handele sich in den meisten Fällen gar nicht um Personen, die politisch verfolgt werden, sondern die einfach nur andere Gründe hätten, hierherzu-kommen (z. B. vor einem Krieg geflohen seien oder aus wirtschaftlichen Gründen kämen).
- Die übrigen europäischen Länder müssten auch ih-ren Teil bei der Aufnahme der Flüchtlinge erfüllen.
- Man müsse vor allen Dingen die Fluchtursachen in den Herkunftsländern bekämpfen.

Die öffentlichen Diskussionen und insbesondere die Debatten im Bundestag² fielen bei den vier Straftätern in Solingen durchaus auf fruchtbaren Boden, da sie ohnehin Ideologien verfolgten, nach denen es viel zu viele „Ausländer*innen“ in Deutschland gäbe. Die Tat von Solingen macht deutlich, wie schnell auf Grund-lage solcher Anschauungen auch nichtige Anlässe zu einer Mordtat führen können.

² Das Plenarprotokoll 12/160 des deutschen Bundestages vom 26. Mai 1993 kann hier nachgelesen werden. Verfügbar unter: <https://dserver.bundestag.de/btp/12/12160.pdf#P.13502>

Quelle: Privat (31.05.1993, Solingen)

